

Engerwitzdorf, 17.05.2019

**Kundmachung der wichtigsten Beschlüsse aus  
 der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2019**

**1. Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen über die Zerlegung der Kommunalsteuer einer Betriebsstätte**

Da die Parkplätze der betroffenen Betriebsstätte auf Gemeindegebiet von Gallneukirchen liegen, beantragte diese, dass die Kommunalsteuer auf beide Gemeinden aufgeteilt werde. Als Basis für eine Zerlegung sieht das Gesetz u.a. die Berücksichtigung der Wohnsitze der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die Fläche der Betriebsanlage, die Parkplätze und die Verkehrsbelastung vor. Die Gemeinde Engerwitzdorf arbeitete mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen eine Vereinbarung aus, wonach rückwirkend am 1.1.2019 die Kommunalsteuer zu 51% an Gallneukirchen und 49% an Engerwitzdorf fällt. Der Gemeinderat hat dieser Vereinbarung zugestimmt.

**2. Bestellung einer Mitarbeiterin der Gemeinde Engerwitzdorf zur Führung der Kassengeschäfte**

Aufgrund personeller Veränderungen in der Finanzabteilung war es notwendig geworden, die Stelle einer Kassenführerin neu zu regeln. Diesem gesetzlichen Auftrag ist der Gemeinderat mit Beschluss nachgekommen.

**3. Neufassung der Richtlinien zur Gewerbeförderung**

Der Gemeinderat änderte die Richtlinien für die Gewerbeförderung der Gemeinde Engerwitzdorf in einigen Punkten ab. Damit wird höhere Verwaltungsvereinfachung erreicht, außerdem ist die Richtlinie nun den geltenden Datenschutzbestimmungen angepasst.

**4. Abwasserbeseitigungsanlage BA 15; Finanzierungsplan**

Nachdem der Gemeinderat im März 2019 den Grundsatzbeschluss für dieses Vorhaben fasste, war nun ein Finanzierungsplan zu erstellen. Das Vorhaben beinhaltet die Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage im Entsorgungsbereich zur Regionalkläranlage Asten der Linz AG (Zone C).



Leopold-Schöffl-Platz 1  
 4209 Engerwitzdorf  
 +43 7235 66 9 55-0  
[gemeinde@engerwitzdorf.gv.at](mailto:gemeinde@engerwitzdorf.gv.at)  
[www.engerwitzdorf.gv.at](http://www.engerwitzdorf.gv.at)  
 UID: ATU23462303  
 DVR 0059111

Die Gesamtkosten der Sanierung werden € 1.800.000,00 betragen, die zur Gänze aus bestehenden Kanalbau-Rücklagen finanziert werden.

#### 5. Sanierungsmaßnahmen Teil 3 auf der Anlage der Askö Treffling; Finanzierungsplan

Nachdem im Bereich des Kellergeschoßes des Sportgebäudes der Askö Treffling ein Wasserschaden aufgetreten war, stellte eine Spezialfirma Undichtheiten an Verfugungen und Verfließungen in den Duschbereichen fest. Die notwendigen Sanierungen werden auf € 100.000,00 geschätzt, die Finanzierung erfolgt folgendermaßen:

<b>Kosten</b>	<b>100.000,00</b>
<b>Einnahmen</b>	
Entnahme aus Rücklagen	53.000,00
Beitrag Askö-Dachverband	5.000,00
Landesbeitrag	25.000,00
Sonstige Einnahmen (Versicherungen)	17.000,00
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>100.000,00</b>

#### 6. Spielraumentwicklungsprogramm; Finanzierungsplan Nr. 06

Den letzten Finanzierungsplan beschloss der Gemeinderat am 14.12.2019 mit Gesamt-Einnahmen und –Ausgaben von € 230.488,00.

Mit diesem Projekt errichtete die Gemeinde in den Jahren 2016 bis 2018 die Jugendfreifläche in Mittertreffling, die Spielplätze Peterhof, Sportplatzweg, Gallusberg und Riedmarksiedlung sowie die Ballspielwiesen in Außertreffling und in der Riedmarksiedlung.

Kürzlich teilte das Land OÖ mit, dass die zugesagten Landesmittel geringfügig erhöht werden. Aus diesem Grund ist der Finanzierungsplan für dieses Vorhaben anzupassen.

Die Finanzierung erfolgt nun folgendermaßen:

<b>Kosten</b>	<b>230.488,00</b>
<b>Einnahmen</b>	
Entnahme aus Rücklage	137.580,00
Landesbeitrag	43.340,00
Bedarfszuweisungen	40.000,00
Eigenleistung der Gemeinde	9.568,00
<b>Summe</b>	<b>230.488,00</b>

#### 7. Änderung der Abfallordnung

Der Gemeinderat änderte die Abfallordnung dahingehend, dass nunmehr der Abholbereich für die Sammlung von haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen auf das gesamte Gemeindegebiet erweitert wird. Darüber hinaus legt die neue Verordnung nun eindeutig die Anzahl der vorzuschreibenden Abfallbehälter vor.

Die gesamte Verordnung wird gesondert kundgemacht.

## 8. **Änderung der Abfallgebührenordnung; Forderung nach 8-wöchentlichem Entleerungsintervall**

Die Grundlage für die Festlegung von Abfallgebühren ist das öö. Abfallwirtschaftsgesetz. Dieses Gesetz schreibt den Gemeinden vor, dass für die nachstehenden Leistungen lediglich eine Pauschalgebühr festgelegt werden darf:

- Abholung der Hausabfälle
- Abholung der Biotonnenabfälle
- Sammlung der Grünabfälle
- mindestens einmalige jährliche Abholung oder regelmäßige Entgegennahme der sperrigen Abfälle
- Errichtung, Betrieb und Erhaltung von Anlagen zur Behandlung von biogenen Abfällen
- sonstige von der Gemeinde zu erbringende Leistungen

Diese Bestimmung hat zur Folge, dass sämtliche Haushalte künftig eine einzige Gebühr für diese angeführten Leistungen zu zahlen haben, gleichgültig, ob sie die einzelnen Leistungen in Anspruch nehmen oder nicht. Allerdings ermöglicht die Teilnahme an der Bioabfall-Abholung möglicherweise eine Streckung des Intervalls der Restabfalltonne.

Ein Vergleichsbeispiel zeigt die Auswirkungen dieser neuen Verordnung:

Die Abfallgebühr beträgt bisher für eine 90 Liter-Tonne

bei einem 4-wöchigen Entleerungsintervall

inklusive der Grundgebühr pro Jahr

€ 94,60

Ab Juli 2019 beträgt diese Gebühr

allerdings inklusive der Biotonnenabfuhr

€ 148,00

Der Gemeinderat hat aufgrund des gesetzlichen Auftrages diese Verordnung beschlossen, gleichzeitig aber fordern wir die öö. Landesregierung auf, das Abfallwirtschaftsgesetz dahingehend zu ändern, dass auch ein 8 wöchentlicher Entleerungsintervall möglich wird.

## 9. **Resolution „Für den Schutz von Böden und Artenvielfalt“**

Weltweit verzeichnen Experten ein dramatisches Insektensterben. Betroffen sind zunächst Wildbienen und Schmetterlinge, in weiterer Folge dann auch Vögel. Insekten sind eine wichtige Futterquelle für wesentliche Teile unseres Ökosystems, tragen zur Bodenfruchtbarkeit bei und sind entscheidend als Bestäuber. Auch Oberösterreich und die hiesige Landwirtschaft sind betroffen.

Der Gemeinderat verabschiedete daher eine Resolution an die öö. Landesregierung, die österreichische Bundesregierung und an die EU-Kommission.

## 10. **Erneuerung der Fußgängerbrücke „Denkensteg“ über die Kleine Gusen**

Eine Überprüfung der Brücke zeigte, dass die Fußgängerbrücke zu sanieren ist. Die günstigste und auch für die Zukunft wirtschaftlichste Form ist keine Sanierung, sondern ein völliger Neubau. Da die Brücke je zur Hälfte auf Gemeindegebiet von Wartberg ob der Aist und Engerwitzdorf liegt, vereinbarten die beiden Gemeinden eine Kostenteilung je zur Hälfte.

Das bestbietende Angebot der Fa. Metallbau Hannl aus Katsdorf beläuft sich auf € 37.653,60, worauf der Gemeinderat den Auftrag zum Neubau der Brücke erteilte.

**11. Vergabe der Bauleitung zur Sanierung der Kanalanlagenteile im Einzugsbereich der Regionalkläranlage Asten (Linz AG)**

Nachdem eine Überprüfung der Kanalanlagen diverse Schäden aufgezeigt hatte, schlug das Büro Eitler & Partner eine Sanierung vor. Die Baukosten werden etwa € 1.645.000,00 betragen. Gemäß einem vorliegenden Angebot des Büros Eitler & Partner wird die Bauleitung € 71.490,00 betragen. Der Gemeinderat beschloss, das Büro Eitler & Partner mit der Bauleitung zu betrauen.

**12. Amtswegige Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2013**

Seit der letzten Gesamtüberarbeitung entstanden einige Projekte des Bundes und Landes, die die Gemeinde gem. § 18 Abs. 7 Oö. ROG zu berücksichtigen hat. Das Erfordernis ergab sich durch das „Regional Raumordnungsprogramm Linz-Umland 3“, die Freihaltung von Flächen für die Stadtbahn Linz – Pregarten, den Gefahrenzonenplan Große Gusen, die Hochwasserschutzmaßnahmen Engerwitzdorf, geogenes Baugrundrisiko, einen 30 kV-Freileitungsabschnitt und die Kompostierungsanlage.

Nach Vorberatung im zuständigen Ausschuss hat der Gemeinderat diese Änderungen beschlossen.

**13. Weitere Änderungen des Flächenwidmungsplanes bzw. von Bebauungsplänen**

Diese Beschlüsse werden durch eigene Verordnungen kundgemacht.

**14. Antrag der GR-Fraktion „Die Grünen – BfE“ für eine Verstärkung des Klimaschutzes durch die Gemeinde Engerwitzdorf**

Der Gemeinderat beschloss, diesen Antrag zur inhaltlichen Bearbeitung und Diskussion an den zuständigen Ausschuss weiterzuleiten.

**15. Antrag auf Aufnahme in das Programm „Dorf- und Stadtentwicklung beim Land OÖ**

Für die Umsetzung des Projektes „Belebung des Ortsplatzes Mittertreffling“ könnte die Gemeinde dem Programm des Landes OÖ für Dorf- und Stadtentwicklung beitreten. Da dies eine eigene Förderschiene des Landes ist, beschloss der Gemeinderat, eine Aufnahme zu beantragen.

Angeschlagen am: 17.05.2019

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter  
<http://www.engerwitzdorf.gv.at/signaturpruefung>